

das ja auch Luthers Anhänger traf. Dem entzieht sich Zwingli, indem er die Gemeinschaft mit Luther ablehnt. Das war politische Taktik; ob neben ihr auch noch ein sachliches Recht dazu vorlag, ist eine Frage für sich, die hier in der Kürze nicht entschieden werden kann. Man vgl. Farner, Wernle, Steck u.a.

W. K.

Das „Bulletin de l'Association du Monument de la Réformation à Genève“, Nr. 10, Septembre 1917, enthält den Bericht über die mit der Einweihung des Denkmals verbundene Hauptversammlung vom 7. Juli, ganz besonders die Reden des Präsidenten des Comité, Lucien Gautier. Auch das Telegramm des Präsidenten und Sekretärs des Zwinglivereins, das nach dem Wortlaut der aus Genf geäußerten Verdankung mit Zustimmung begrüßt wurde, findet sich abgedruckt. Ein „Guide illustré du Monument“ (Atar, Genf) ist ebenfalls erschienen.

Literatur.

De Avondmaalsbrief van Cornelis Hoen (1525). In Facsimile uitgegeven en van inleiding voorzien door Dr. A. Eekhof. s'Gravenhage, Martinus Nijhoff 1917, fl. 1,35.

Auf diese sehr wertvolle Schrift des holländischen Kirchenhistorikers an der Universität Leiden sei an dieser Stelle nachdrücklichst aufmerksam gemacht. Die Bedeutung des Briefes des Advokaten Cornelius Honius für Zwinglis Abendmahlslehre ist bekannt. Der Text war bisher allgemein zugänglich bei Enders: Luthers Briefwechsel Bd. 3, Nr. 552 und bei Gerdesius: Monumenta antiquitatis I, p. 231, doch war der letztere, wie Eekhof jetzt feststellt, nur eine schlechte Abschrift aus dem von Enders benützten Drucke. Eekhof publiziert nun seinerseits einen bisher unbekannten Druck aus der kgl. Bibliothek zu Berlin, von dem sich noch ein zweites Exemplar in Göttingen befindet. Zum Unterschiede von dem von Enders benützten, in Berlin, Königsberg und Zürich vorhandenen Drucke trägt er die Jahreszahl 1525 und zeigt im Texte nicht wenige Abweichungen. Eekhof sieht in ihm den Urdruck. Das dürfte richtig sein, da die Abweichungen des bisher bekannten Druckes (s. S. XI) sich deutlich als Glättungen und Ausgleichungen erweisen. Schade ist, dass Eekhof die Feststellung der Herkunft des Originaldruckes noch nicht gelungen ist; ob Froschauer der Drucker ist, scheint mir nach den bei A. Goetze: die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit (1905) gegebenen Mitteilungen sehr zweifelhaft. Eekhof sucht dann ferner den Anteil Zwinglis an der Ausgabe anders zu bestimmen als bisher. Während früher Zwingli nur wenige Schlussworte zugeschrieben wurden, hätte er nach Eekhof etwa ein Drittel des Ganzen geschrieben. Aber die Beweisführung überzeugt nicht. Eekhof hat zwar Recht, dass die Polemik gegen die, die Christi Leib im Brot sein lassen wie Feuer im Eisen, gegen Luther geht, aber warum sollte das nicht in einem Briefe stehen können, der an Luther gerichtet ist? Und wie, wenn der Brief, wofür Vieles spricht, gar nicht an Luther ursprünglich, sondern an Erasmus gerichtet war? Soll Honius wirklich nicht 1521 haben sagen können, religionem papae magna ex parte videas cecidisse? Endlich Ähnlichkeiten mit Zwinglis Schriften erklären sich ebenso gut aus Abhängigkeit Zwinglis von Honius, der ja sehr starken Eindruck auf ihn machte. Unbekannt geblieben ist Eekhof, dass es auch zwei deutsche Übersetzungen des Briefes von Honius giebt, die ich neulich auf der Zentralbibliothek Zürich fand, die aber m. W. bisher als solche nicht erkannt wurden; darüber in einem späteren Hefte.

W. K.

Zwingli-Abschnitte aus seinen Schriften, ausgewählt und übersetzt von Chr. Graf, Pfarrer in Fällanden. Orell Füssli, Zürich, 1917.

Als Jubiläumsgabe zur 400jährigen Reformationsfeier kündigt sich die Schrift an, und sie ist dem Andenken des 1916 verstorbenen Professors von Schulthess-Rechberg gewidmet, aus dessen 1911 gegebener Anregung die Arbeit hervorgegangen sei.